



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V09 (TKSK 09a / TKSK 09b / TKSK 09c)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V09) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 09A, TSKS 09B UND TSKS 09C	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V09 (TKSK 09a / TKSK 09b / TKSK 09c)	6
------------	---	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKS 09a, TKS 09b und TKS 09c im Trassenkorridornetz	5
--------------	--	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V09) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 09a, TKSK 09b und TKSK 09c**

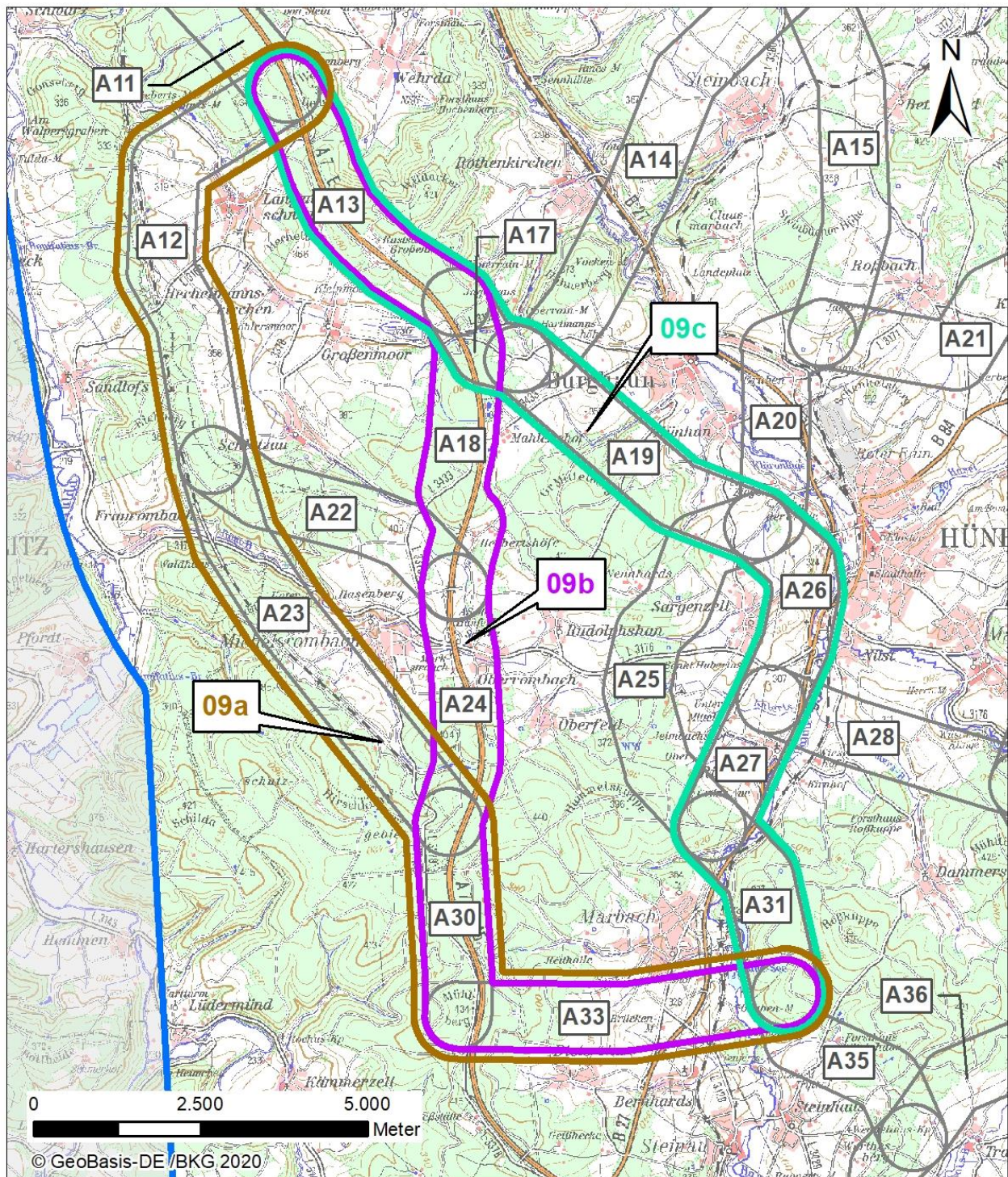


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 09a, TKSK 09b und TKSK 09c im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V09 (TKSK 09a / TKSK 09b / TKSK 09c)

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 3er Vergleich die TKSK 09a (bestehend aus TKS A12, TKS A23, TKS A30 und TKS A33), die TKSK 09b (bestehend aus TKS A13, TKS A18, TKS A24, TKS A30 und TKS A33) und die TKSK 09c (bestehend aus TKS A13, TKS A17, TKS A19, TKS A26, TKS A27 und TKS A31). Sie bilden drei Alternativen, um vom nördlich gelegenen TKS A11 zum südöstlich gelegenen TKS A35 zu gelangen. Die TKSK 09a und 09b umgehen dabei im Wesentlichen die Ortschaften Langenschwarz, Hechelmannskirchen, Kleinmoor, Schlotzau und Michelsrombach entweder westlich (TKSK 09a) oder östlich (TKSK 09b) sowie Marbach, Dietershan und Bernhards nördlich und südlich (TKSK 09a und TKSK 09b). Die östlich verlaufende TKSK 09b umgeht dabei die Ortschaften Langenschwarz, Hechelmannskirchen, Kleinmoor, Sargenzell, Oberleimbachshof und Marbach östlich sowie Burghaun und Hünfeld (inkl. Ortsteile) westlich. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene im TKS A24 (Riegel-Nr. R-A24-01), TKS A26 (Riegel-Nr. R-A26-01) TKS A27 (Riegel-Nr. R-A27-01) und somit in den beiden TKSK 09b und 09c vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt. In der TKSK 09a liegen hingegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfung auf Teilerdverkabelung über die gesamte Breite des Trassenkorridors, analog zu einer Riegelsituation, vor. Die Trassenkorridorsegmentkombination wird für eine Freileitung als durchgängig bewertet.		

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Riegel sehr hohen Raumwiderstands			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 0	2 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Der Riegel-Nr. R-A24-01, (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	Die Riegel-Nr. R-A26-01 und R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A26, TKS A27) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Planerische Engstellen			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
<i>Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung</i>	--	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen			
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 8,3 km Priorität B1 : 3,6 km Priorität B2 : 8,3 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 1,0 km	Priorität A : 7,5 km Priorität B1 : 16,1 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-A24-01) liegen keine Bündelungsoptionen der Bündelungsart erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A : 10,0 km Priorität B1 : 5,7 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 3,0 km Priorität C : 15,1 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-A26-01 und R-A27-01) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart erdgebundene lineare Infrastruktur vor.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
<i>Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.</i>	gebündelter Verlauf der TSK: 12,7 km Priorität A: 7,6 km Priorität B2: 5,0 km ungebündelter Verlauf der TSK: 8,4 km	gebündelter Verlauf der TSK: 15,1 km Priorität A: 7,0 km Priorität B1: 8,2 km ungebündelter Verlauf der TSK: 4,9 km	gebündelter Verlauf der TSK: 10,2 km Priorität A: 5,1 km Priorität B1: 5,1 km ungebündelter Verlauf der TSK: 7,7 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TSKK liegen großräumige Bündelungsoptionen vor. Der nördliche Bereich des TKS A12 und das südliche Viertel ist dabei weitgehend ungebündelt. Die bedeutendsten Bündelungsoptionen bilden eine 110-kV-Freileitung (TKS A12, TKS A30) sowie ein Schienenweg, der von Bahntunneln unterbrochen ist (TKS A12, TKS A23). Im TKS A30 liegt zudem eine Bündelungsoption mit der BAB 7 vor. Weiterhin findet sich im nördlichen Drittel eine kleinräumige Bündelungsoption mit einer Gasleitung. Insgesamt liegen in mehr als der Hälfte	In der TSKK liegen großräumige Bündelungsoptionen vor. Das südliche Viertel (TKS A33) ist allerdings bündelungsfrei. Die bedeutendste Bündelungsoption bildet die BAB 7, welche mit Ausnahme des TKS A33 komplett durch die TSKK verläuft, sowie eine 110-kV-Freileitung, welche im Bereich der TKS A24 und TKS A30 vorliegt. Insgesamt liegen in etwa drei Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TSKK liegen streckenweise Bündelungsoptionen vor. Während die beiden TKS A19 und A31 bündelungsfrei sind, besteht im Bereich der TKS A13 und A17 eine Bündelungsoption mit der BAB 7. Im südlich folgenden Bereich der TKS A26 und A27 finden sich zudem mehrere Bündelungsoptionen, wovon zwei parallel verlaufende 110-kV-Leitungen die bedeutendsten Bündelungsoptionen darstellen. Weiterhin bestehen in diesem Bereich Bündelungsoptionen mit der randlich verlaufenden B 27 sowie der Ferngasleitung „GASGADE“, der Salzwasserleitung „KplusS“ und weiterer Ferngasleitung. Insgesamt liegen in

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	des Korridors Bündelungsoptionen vor.		mehr als der Hälfte des Korridors Bündelungsoptionen vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich sowohl in den TKS 09a, 09b und 09c. Hierbei liegen in der TKS 09b (R-A24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) und der TKS 09c (R-A26-01, R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A26 und TKS A27) Riegel mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis und in der TKS 09a und der TKS 09b ein Riegel mit mittleren Realisierungshemmnis (R-A33-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A33) vor. Da für die in der TKS 09b (R-A24-01) und der TKS 09c (R-A26-01, R-A27-01) gelegenen Riegel die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der Ortschaften Michelsrombach, Oberrombach, Sargenzell, Hünfeld und Rückers vorliegen, wurden diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in den betrachteten Räumen bei Michelsrombach und Oberrombach (R-A24-01) sowie Hünfeld, Sargenzell und Rückers (R-A26-01 und R-A27-01) keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit können alle drei Riegel sehr hohen Realisierungshemmnisses durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden. Somit ist der in der TKS 09a und der TKS 09b gelegene Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis (R-A33-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A33) für die Bewertung ausschlaggebend und beide TKS werden als leicht nachteilig gegenüber der vorteilhaften TKS 09c bewertet. Planerische Engstellen finden sich in der TKS 09a und der TKS 09b. Diese finden sich mit einem hohen Realisierungshemmnis im TKS A30 (E-A30-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A30) sowie mit einem geringen Realisierungshemmnis bewertet im TKS A33 (E-A33-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A33) in den beiden TKS 09a und TKS 09b. Die TKS 09c weist hingegen keine planerische Engstelle auf und wird deshalb als vorteilhaft gegenüber der beiden leicht nachteiligen TKS 09a und TKS 09b bewertet.		

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen besitzt die TKS 09b einen leicht längeren gebündelten Verlauf als die TKS 09a und einen deutlich längeren gebündelten Verlauf als die TKS 09c. Hinsichtlich der Priorisierung der Bündelungsoptionen weist die TKS 09a im Vergleich zur TKS 09b zwar etwas längere gebündelte Bereiche der Priorität A (Freileitung) auf, allerdings führen diese aufgrund des geringen Längenunterschieds von ca. 600 m und der höher zu gewichtenden leicht nachteiligen Einstufung der TKS 09a hinsichtlich des gebündelten Verlaufs nicht zu einer Änderung der Bewertung. Die TKS 09c weist im Vergleich zur TKS 09a eine geringere Länge der ungebündelten Bereiche auf, weshalb die beiden nachteiligen TKS 09a und TKS 09c untereinander gleich bewertet werden. Es zeigt sich daher ein Vorteil für die TKS 09b gegenüber der beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 09a und TKS 09c. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 aufgrund der Vorteile der TKS 09c bezüglich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen auch insgesamt ein Vorteil für die TKS 09c gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 09a und TKS 09b. Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung der TKS 09c hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen. Da die Bewertungen der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen jedoch jeweils höher als die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen gewichtet werden, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 09c.		
Ergebnis Zwischenfazit	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	8 ha / <1 %	32 ha / 2 %	39 ha / 2 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	43 ha / 2 %	37 ha / 2 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	20 ha / 1 %	11 ha / <1 %	<1 ha / <1 %
Wasser	7 ha / <1 %	7 ha / <1 %	6 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	7 ha / <1 %	10 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	246 ha / 11 %	461 ha / 22 %	371 ha / 20 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	288 ha / 13 %	500 ha / 24 %	390 ha / 21 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	288 ha / 13 %	407 ha / 20 %	161 ha / 9 %

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Flächen der RWK I – qualitativ	In der TSKS 09a findet sich eine vergleichsweise lockere Belegung mit wenigen Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands), welche sich insbesondere im südlichen Drittel der TSKS konzentrieren (E-A30-01, R-A33-01). Die nördlichen zwei Drittel der TSKS ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen, welche lediglich randlich vorkommen und somit innerhalb der TSKS umgehbar sind.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich in der gesamten TSKS 09b kleinteilig und zum Teil zusammenhängend. Im Bereich der Riegel R-A24-01 bei Michelsrombach und R-A33-01 liegen Flächen der RWK I vollflächig und im Bereich der Engstelle E-A30-01 annähernd vollflächig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach (R-A24-01). Dadurch löst sich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands auf und die auf TEV umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TSKS umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) belegen insbesondere die südliche Hälfte der TSKS 09c mit einer erhöhten Konzentration im TKS A26 sowie im TKS A27. Die Flächen liegen hierbei in zwei Bereichen vollflächig (R-A26-01, R-A27-01) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht umgehbar. Die nördliche TSKS-Hälfte ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen oder wird leicht randlich von diesen belegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Hünfeld, Sargenzell und Rückers. Dadurch lösen sich die Riegel R-A26-01 und R-27-01 auf und die auf TEV umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TSKS umgehbar.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	0 ha / 0 %	2 ha / <1 %	12 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	1.464 ha / 67 %	1.477 ha / 71 %	1.024 ha / 55 %
Wasser	71 ha / 3 %	75 ha / 4 %	16 ha / 1 %
Ziele der Raumordnung	1.646 ha / 75 %	1.649 ha / 79 %	980 ha / 52 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	1.673 ha / 77 %	1.693 ha / 82 %	1.052 ha / 56 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	1.673 ha / 77 %	1.814 ha / 87 %	1.109 ha / 59 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in weiten Teilen der TSKS großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Dennoch finden sich in der TSKS mehrere größere Freiflächen wie z. B. zu Beginn der TSKS zwischen Langenschwarz und Schlotzau sowie westlich von Michelsrombach.	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in weiten Teilen der TSKS großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Freiflächen finden sich in der TSKS lediglich zwischen Michelsbrombach und Oberrombach. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen vorrangig im Norden und Süden der TSKS 09c großflächig und auf voller Breite vor, während weitere Bereiche des Zentrums kleinteilig und lediglich randlich von RWK II-Flächen belegt sind. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
		R-A24-01 bleiben Flächen der RWK II weiterhin großflächig und nahezu in der gesamten TKSK 09b bestehen; diese können im Korridor nicht umgangen werden.	R-A27-01 kommen RWK II-Flächen der WSG-Zone III hinzu; diese können im Korridor nicht umgangen werden.
Technische Konfliktbereiche			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	7 / 0 / 7	6 / 1 / 7	6 / 8 / 14
Kein / geringes Realisierungshemmnis	6 / 0 / 6	6 / 1 / 7	2 / 4 / 6
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels Nr. R-A24-01 zwei technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel R-A26-01 und R-A27-01 insgesamt zwölf technische Konfliktbereiche vor.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKS 09a ist kupiert und weist über die gesamte Länge mehrere kleinere Kuppen und Senken auf. Die daraus resultierenden Hanglagen haben bautechnische Schwierigkeiten zur Folge, da die Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen durch die Geländetopographie erschwert wird. Ein markanter Geländeeinschnitt ist östlich der Ortschaft Fraurombach vorzufinden. Das TKS A30 ist nahezu ausschließlich bewaldet, sodass Maststandorte aller Voraussicht nach in den Waldflächen platziert werden müssen. Alle weiteren Korridore der TKS 09a weisen sowohl bewaldete als auch waldfreie Abschnitte auf. Maststandorte in mit Gehölz bestandenen Flächen haben bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten zur Folge, da die Gehölze im Bereich der jeweiligen Maststandorte	Das Gelände in der TKS 09b ist kupiert und weist eine Vielzahl von Kuppen und Senken auf. Östlich der Ortschaft Großenmoor, zwischen den Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach sowie am Ende der TKS südöstlich des Haunesees bei Marbach sind markantere Geländeeinschnitte zu finden. In den sich dadurch ergebenen Hanglagen entstehen baubedingte Schwierigkeiten, da die Anlage von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile durch die Topographie erschwert wird. Der Großteil der TKS ist bewaldet, wodurch sich weitere bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten ergeben. Das ist der Fall, wenn Maststandorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen innerhalb der Gehölze platziert und diese	Das Gelände in der TKS 09c ist stark kupiert. Über die gesamte Länge der TKS ergeben sich mehrere markante Geländeanstiege sowie -einschnitte. Ein Geländeversatz südlich der Ortschaft Burghaun sowie der Geländeeinschnitt nördlich der Ortschaft Marbach im Übergang zwischen den TKS A27 und A31 sind besonders hervorzuheben. Die daraus resultierenden Hanglagen haben baubedingte Schwierigkeiten zur Folge, so wird die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen und Ablageflächen für Mastteile erschwert. Die TKS ist vor allem zu Beginn und am Ende bewaldet. Hierdurch ergeben sich weitere bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten, da für die Maststandorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	sowie der zugehörigen Arbeitsflächen und Zuwegungen entfernt werden müssen. Der Großteil der Konfliktbereiche der TKS 09a sind im TKS A33 zu finden, jedoch weisen auch die anderen TKS technische Konfliktbereiche auf. Es handelt sich dabei um Kreuzungen von 110-kV-Freileitungen, der BAB 7, einer Bahnstrecke, erdverlegten Anlagen sowie die ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover – Fulda – Würzburg“. Alle technischen Konfliktbereiche der TKS können unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen, Mindestabständen und Anbauverbotszonen gequert werden.	dafür entfernt werden müssen. Offenland ist lediglich vereinzelt in den TKS A24 und A33 vorhanden. In ebendiesen Trassenkorridorsegmenten ist auch der Großteil der Konfliktbereiche zu finden. Unter Berücksichtigung der Mindestabstände und der Anbauverbotszone sowie unter Verwendung von Sicherungsmaßnahmen (z. B. die Errichtung von Schutzgerüsten) ist eine Querung der Konfliktbereiche möglich. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich der Ortschaften Michelsrombach und Oberrombach ist das Gelände überwiegend flach, sodass sich für die Umsetzung einer Teilerdverkabelung keine Schwierigkeiten ergeben. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).	Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung in den TKS A26 und A27 ist das Gelände eher flach und waldfrei, sodass sich dadurch keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausführung als Teilerdverkabelung ergeben. Technische Konfliktbereiche sind vor allem in den TKS A26, A27 und A31 zu finden. In den TKS A26 und A27 handelt es sich überwiegend um die Parallelführung (Kreuzungen nicht ausgeschlossen) von diversen unterirdischen Leitungen (Gashochdruckleitungen, Salzwasserleitung) sowie zwei 110-kV-Freileitungen. Ebendiese Leitungen werden im Kopplungspunkt zwischen den TKS A27 und A31 von der geplanten Leitung gekreuzt. Eine weitere Parallelführung bzw. Kreuzungen mit der geplanten Leitung sind unter Berücksichtigung der Mindestabstände und Anbauverbotszonen möglich.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
			In den potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitten im Bereich der Riegel R-A26-01 und R-A27-01 befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).
Wirtschaftlichkeit Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 21,1 km	Gesamtlänge: ca. 20,1 km	Gesamtlänge: ca. 17,9 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der östlichen TKSK 09c am geringsten, gefolgt von der TKSK 09a und der deutlich höheren Belegung in der TKSK 09b. Auch aus qualitativer Sicht ist die TKSK 09b aufgrund des großflächig vorliegenden R-A24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A24) negativ zu bewerten. Zwischen der TKSK 09c und der TKSK 09a ergibt sich ein leichter Nachteil bezüglich der Unterschiede in der qualitativen Betrachtung. Somit wird die TKSK 09c bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 09a und der deutlich nachteiligen TKSK 09b bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der östlichen TKSK 09c am geringsten. Die Flächenbelegung ist in den beiden TKSK 09a und 09b deutlich höher. Auch aus qualitativer Sicht ist die TKSK 09c als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 09a und TKSK 09b zu bewerten. Somit wird die TKSK 09c bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber den deutlich nachteiligen TKSK 09a und 09b bewertet.		

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	Technische Konfliktbereiche sind in allen drei TSKS zu finden. Dabei sind in der TSKS 09a insgesamt 13, in der TSKS 09b insgesamt 14 und in der TSKS 09c insgesamt 21 technische Konfliktbereiche vorzufinden. In der TSKS 09c ist der Großteil der Konfliktbereiche mit einem mittleren Realisierungshemmnis bewertet, wohingegen das Verhältnis zwischen geringen und mittleren Realisierungshemmnissen in den TSKS 09a und 09b ausgeglichen ist. Hohe und sehr hohe Realisierungshemmnisse sind in allen betrachteten TSKS nicht vorhanden. Im TKS A26 ist zu Beginn des Korridors eine Kreuzung der über die gesamte Länge des TKS parallel zu ebendiesen verlaufenden erdverlegten Anlagen nicht auszu-schließen. Unter qualitativen Gesichtspunkten können die erdverlegten Anlagen als ein technischer Konfliktbereich betrachtet werden. Weiterhin verlaufen zu Beginn des TKS A31 mehrere erdverlegte Anlagen sowie zwei 110-kV-Freileitungen parallel in Nord-Süd-Richtung. Dadurch ergibt sich eine Kreuzung aller Leitungen. Hierbei können einerseits die erdverlegten Anlagen und andererseits die zwei Freileitungen aus qualitativer Sicht jeweils zu einem technischen Konfliktbereich zusammengefasst werden. Darüber hinaus ist auch zum Ende des TKS A33 ein Kreuzungsbereich weitere parallel verlaufender erdverlegter Anlagen vorzufinden, welche unter Beachtung qualitativer Merkmale ebenfalls zu einem technischen Konfliktbereich zusammengefasst werden können. Unter Berücksichtigung qualitativer Gesichtspunkte und der daraus resultierenden Art und Anzahl der technischen Konfliktbereiche ist die TSKS 09a mit einem Vorteil gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 09b und der deutlich nachteiligen TSKS 09c zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TSKS 09c ein deutlicher Nachteil und für die TSKS 09a ein leichter Nachteil gegenüber der TSKS 09b. Das ist insbesondere auf die hohe Anzahl der Konfliktbereiche in der TSKS 09c sowie das kupierte Gelände in den TSKS 09a und TSKS 09c zurückzuführen. Weiterhin werden in den TSKS 09a und TSKS 09c Täler überspannt, was als technisch anspruchsvoll zu bewerten ist. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TSKS 09c einen Vorteil gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TSKS 09a und TSKS 09b auf, hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden.		

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	Zusammenfassend zeigt für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKS 09c gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 09a und TKS 09b. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 09c hinsichtlich der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik, da die Bewertungen der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) jedoch höher gewichtet werden und die TKS 09c auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft bewertet wird, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 09c.		
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation			
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	286 ha / 13 %	684 ha / 33 %	723 ha / 38 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	286 ha / 13 %	684 ha / 33 %	723 ha / 38 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	286 ha / 13 %	682 ha / 33 %	889 ha / 48 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Die TKS 09a ist nahezu frei von Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands). Lediglich am südlichen Ende der TKS 09a zwischen Dietershan und Marbach liegen diese großflächig zusammenhängend vor. Die Flächen werden ausschließlich	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere zu Beginn (östlich von Langenschwarz), im Zentrum (Oberrombach) und am südlichen Ende (Dietershan) der TKS 09b. In allen drei Bereichen besteht eine vollständige Überlage-	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere zu Beginn (östlich von Langenschwarz), im Zentrum (Burghaun) und im südlichen Teil (Rückers) der TKS 09c. In allen drei Bereichen besteht eine vollständige Überlagerung des Korridors. Weite Teile zwischen

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	von Wasserschutzgebieten der Zone III gebildet.	zung des Korridors. Die Flächen werden ausschließlich von Wasserschutzgebieten der Zone III gebildet. Weite Teile zwischen diesen Bereichen weisen hingegen keine oder nur eine randliche Überlagerung auf. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A24-01 weist eine deutlich schmalere jedoch über den gesamten Korridor reichende Belegung mit RWK III Flächen auf. Die Flächen werden von verdichtungsempfindlichen Böden und Vorranggebieten Landwirtschaft gebildet.	diesen Bereichen weisen hingegen keine oder nur eine randliche Überlagerung auf. Die Flächen werden ausschließlich von Wasserschutzgebieten der Zone III gebildet. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel R-A26-01 und R-A27-01 verursacht Unterschiede bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen. So liegen Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda, Überschwemmungsgebiete der Haune, Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie der Naturpark „Hessische Rhön“ am östlichen Korridorrand vor. Weiterhin treten großflächig Vorranggebiete für Landwirtschaft sowie verdichtungsempfindliche Böden zentral in den Korridoren A26 und A27 auf.

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	--	--	Westlich von Burghaun befindet sich ein Modellflugplatz innerhalb des Korridors im TKS A19 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A19).
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der westlichen TSK 09a am geringsten. Die Flächenbelegung ist in den beiden TSK 09b und 09c deutlich höher. Aus qualitativer Sicht sind die TSK 09b und 09c aufgrund der großen Überlagerung als deutlich nachteilig zu bewerten. Somit wird die TSK 09a bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSK 09b und 09c bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ist die TSK 09c insbesondere aufgrund des Modellflugplatzes Burghaun als leicht nachteilig gegenüber den beiden vorteilhaften und untereinander gleichwertigen TSK 09a und 09b zu bewerten. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TSK 09a gegenüber den beiden deutlich nachteiligen und untereinander gleichwertigen TSK 09b und TSK 09c.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a	TKSK 09b	TKSK 09c
	besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches			
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 zeigt sich ein Vorteil für die TKS 09c gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 09a und TKS 09b. Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung der TKS 09c hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen. Da die Bewertungen der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen jedoch jeweils höher als die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen gewichtet werden, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 09c. Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für die TKS 09c gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 09a und TKS 09b feststellen. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 09c hinsichtlich der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik, da die Bewertungen der Flächen sehr hohen		

Vergleich Nr. V09	TKSK 09a besteht aus: TKS A12, A23, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 21,1 km Gesamtfläche: ca. 2.183 ha	TKSK 09b besteht aus: TKS A13, A18, A24, A30, A33 Gesamtlänge: ca. 20,1 km Gesamtfläche: ca. 2.076 ha	TKSK 09c besteht aus: TKS A13, A17, A19, A26, A27, A31 Gesamtlänge: ca. 17,9 km Gesamtfläche: ca. 1.867 ha
	und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) jedoch höher gewichtet werden und die TKS 09c auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit vorteilhaft bewertet wird, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 09c. Im Bewertungsschritt 3 weist die TKS 09a bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKS 09b und 09c auf. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKS 09a gegenüber den beiden deutlich nachteiligen und untereinander gleichwertigen TKS 09b und TKS 09c. Insgesamt wird die TKS 09c aufgrund der Vorteile der Bewertungsschritte 1 und 2 als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 09c bezüglich des 3. Bewertungsschrittes. Da den Bewertungsschritten 1 und 2 entsprechend der Planungsprämissen ein höheres Gewicht als dem Bewertungsschritt 3 zukommt, wird die TKS 09c im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKS 09a und der deutlich nachteiligen TKS 09b eingestuft. Die TKS 09c wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V09 eingestellt.		
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	deutlicher Nachteil	Vorteil